

Inklusion: Eine Herausforderung auch für Bethel!

**Ein Positionspapier des Vorstands
der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel**

4. März 2014

Vorwort

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren!

„Gemeinschaft verwirklichen“ – so haben wir 2001 mit unserer Vision das Thema Inklusion auf den Punkt gebracht, bevor die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Inklusion“ weit oben auf die gesellschaftspolitische Agenda platziert hat. Seitdem sind wir in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel auf dem Weg zu einem selbstverständlichen Zusammenleben aller Menschen in ihrer Vielfalt und leisten einen Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft – viele beispielhafte Entwicklungen und Projekte zeigen dies.

Wir nehmen aber auch wahr, dass „Inklusion“ bei nicht wenigen gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen Fragen aufwirft, mit Zweifeln, Unsicherheiten und Ambivalenzen verbunden ist: Wie viel darf Inklusion kosten, und wer muss dafür aufkommen? Hat Inklusion Grenzen, und wo sind diese zu ziehen? Wer ist eigentlich verantwortlich dafür, dass es vorangeht mit diesem Thema? Und wir fragen uns: Was ist dabei unsere Rolle und Aufgabe als v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel?

Diese Fragen haben uns als Vorstand 2013 bewegt, innezuhalten auf dem eingeschlagenen Weg und Zwischenbilanz zu ziehen. So haben wir „Inklusion“ im Sommer zum Thema der „Großen Leitungsklausur“ gemacht und darüber im Herbst und Winter in verschiedenen Zusammenhängen weiter beraten. Dabei ging es vor allem um dreierlei: Uns – erneut – darauf zu verständigen, was „Inklusion“ für Bethel bedeutet, welche Herausforderungen damit verbunden sind, und unseren Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft genauer zu beschreiben.

In der Klausur der „Gemeinsamen Sitzung“ im Februar 2014 haben wir diesen Diskussionsprozess vorläufig abgeschlossen. Ergebnis ist dieses Positionspapier (Vorstandsbeschluss am 04.03.2014). Es enthält u. a. eine Reihe von konkreten stiftungs- und unternehmensbereichsübergreifenden Vorhaben, die wir in den nächsten Jahren bearbeiten wollen. Das Papier soll in erster Linie der Verständigung nach innen dienen, es soll aber auch genutzt werden, um nach außen zu verdeutlichen, wo wir beim Thema Inklusion aktuell stehen.

Ein Hinweis zum Papier: Wenn darin von „Bethel“ und „wir“ die Rede ist, dann bezieht sich dies auf den Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit allen seinen Untergliederungen. Denn Inklusion beschränkt sich nicht auf Menschen mit Behinderungen im engeren Sinne – z. B. geistig, seelisch oder körperlich behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und XII –, sondern letztlich auf alle Menschen, die von Exklusion bedroht sind. Dazu gehören auch Menschen mit schweren und chronischen Erkrankungen, alte, pflegebedürftige, arme und sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit beeinträchtigten Bildungschancen usw. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft darf niemanden von vornherein ausschließen und zurücklassen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des gesamten Vorstands sehr herzlich dafür, dass sie sich in Bethel Tag für Tag und auf ganz unterschiedliche Weise dafür einsetzen, dass wir unserer Vision „Gemeinschaft verwirklichen“ näherkommen. Auf die weitere gemeinsame Arbeit an diesem großen Werk freuen wir uns!


Pastor Ulrich Pohl


Prof. Dr. Günther Wienberg

PS: Dieses Papier wird auch in einer Version in leichter Sprache erscheinen!

1. Inklusion entspricht unserem christlichen Selbstverständnis und unserer Vision. Für Bethel ist Inklusion deshalb ein hoch bedeutendes Thema.

Wir haben schon 2001 mit unserer Vision „Gemeinschaft verwirklichen“ den Kerngedanken von Inklusion formuliert und als übergeordnete Leitidee für unsere Arbeit definiert. Unsere Vision gründet im christlichen Glauben und beruht auf der Achtung der unbedingten Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes.

Dabei haben wir nicht nur die soziale Dimension von Inklusion thematisiert („selbstverständliches Zusammenleben aller Menschen ... in der Gesellschaft, Vielfalt als Bereicherung“), sondern auch die bürgerrechtliche („... als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Chancen, Rechten und Pflichten ...“), die ja für die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) grundlegend ist. Damals war der Begriff Inklusion noch gar nicht in die fachliche und sozialpolitische Diskussion eingesickert. So ist Inklusion zwar auch für uns eine große Herausforderung, aber kein neues Thema. Dementsprechend konnte sich die Aktualisierung unserer Vision 2011 auf redaktionelle Aspekte beschränken.¹

Friedrich v. Bodelschwing hatte die Vision von Bethel als einer „Kolonie“, als ein „möglichst frisches, gesundes, christliches Gemeinwesen, in dem jeder die große Freude hat, nicht nur gepflegt zu werden, sondern auch zu pflegen, nicht nur sich dienen zu lassen, sondern auch anderen zu dienen und zur Erhaltung des Ganzen beizutragen“. Auch diese Leitidee nimmt einen Aspekt von Inklusion vorweg (Gemeinschaft), den Umständen der Zeit entsprechend wollte v. Bodelschwing diese Idee aber nicht in der Gesellschaft, sondern in einem besonderen Gemeinwesen, eben der Kolonie, verwirklichen.

2. Inklusion ist für Bethel vor allem eine auf die Praxis, auf das Handeln und auf gesellschaftspolitische Einflussnahme zielende Herausforderung.

Mit der BRK, die 2009 vom Deutschen Bundestag ratifiziert wurde, ist das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen unübersehbar auf der gesellschaftspolitischen Agenda. Wenn Inklusion zum Thema wird, taucht schnell die Frage auf: Was heißt das eigentlich genau – Inklusion? Dabei bleiben Diskussionen oftmals auf semantische oder fachwissenschaftliche Aspekte beschränkt.

Im offiziellen englischsprachigen Text der Konvention wird der Begriff „*inclusion*“ verwendet, nicht jedoch in der offiziellen deutschsprachigen Übersetzung. Hier wird Inklusion mit „Integration“ übersetzt. Diese Begriffswahl führte nicht nur zu beträchtlichen Verwirrungen in der internationalen Kommunikation, sondern sie unterschlug auch den Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion. Inzwischen verwendet jedoch auch die Bundesregierung den Begriff Inklusion.

¹ „Gemeinschaft verwirklichen“ ist im Übrigen nicht begrenzt auf Menschen mit Behinderungen im Sinne des SGB IX oder XII, sondern schließt alle Menschen ein, die aufgrund von Krankheit, Gesundheitsstörungen und damit verbundenen funktionellen und strukturellen Beeinträchtigungen in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sein können, also z. B. auch pflegebedürftige Senioren oder Krankenhauspatienten. Dies entspricht dem Behinderungsbegriff der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health, WHO 2001). In unserem Verständnis gehören auch arme und sozial benachteiligte Menschen dazu. In diesem Papier wird von diesem weit gefassten Verständnis von Behinderung ausgegangen.

In der Konvention selbst wird der Begriff „*inclusion*“ nicht explizit definiert. Es handelt sich also streng genommen um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Auch in der deutschen soziologischen und pädagogischen Literatur wird der Begriff nicht einheitlich verstanden und verwendet und ist Gegenstand teils interessanter, teil abstrus anmutender fachwissenschaftlicher Kontroversen. Am ehesten besteht Übereinstimmung im Hinblick auf den Gegensatz von Inklusion: Exklusion wird verstanden als der Ausschluss von der Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen und Ressourcen.

In der sozialpolitischen Debatte wird der Begriff nicht selten interessengeleitet verwendet und eingesetzt. Zum Teil wird er unter Idealismus-, wenn nicht Ideologie-Verdacht gestellt und als „Zauberformel“ oder „semantische Wolke“ abgewertet, als ein Begriff, der mehr verschleierte und vernebele als aufkläre. Vor dem Hintergrund der Konvention sind solche Debatten müßig. Dort ist Inklusion zwar nicht begrifflich definiert, wohl aber normativ: In den Artikeln 10 bis 30 wird nämlich recht konkret beschrieben und nach verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen durchbuchstabiert, was mit Inklusion bzw. inklusiven Lebensbedingungen gemeint ist. Wir haben es hier mit einer normativen Definition zu tun, die wenig Spielraum für semantische Haarspaltereien lässt. Also: Im Zweifelsfall hilft auch hier ein Blick ins Gesetz.

Vor dem Hintergrund unseres Selbstverständnisses und für unser Handeln ist folgende Begriffsbestimmung leitend:

Inklusion heißt, von Anfang an dabei zu sein, von Geburt an und in jeder Lebensphase gesellschaftliche Teilhabechancen in allen Lebensbereichen (selbstbestimmt) verwirklichen zu können: in der Bildung, im Arbeitsleben, beim Wohnen, in der gesundheitlichen Versorgung, in Kultur und Politik ... Inklusion heißt auch, Menschen mit Behinderungen sollen mit ihren Kräften, Ideen und Ressourcen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens beitragen.

3. Uns ist bewusst: Das Thema Inklusion ist in seiner ganzen Tragweite in der Gesellschaft noch nicht wirklich angekommen.

Für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ist Inklusion bis heute nicht mehr als ein kaum verstandenes Schlagwort, dies gilt bis hinein in Politik, Verwaltung und die Kirchen – und bis hinein nach Bethel. Von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren wird Inklusion nicht selten interessengeleitet interpretiert und mit unterschiedlichen, zuweilen widersprüchlichen Erwartungen verknüpft. Die aktuelle gesellschaftspolitische Debatte reduziert Inklusion fast ganz auf den Schulbereich, davon kann sich ja auch fast jede Familie direkt oder indirekt betroffen fühlen.

Dass auch die Politik mindestens anfangs keine auch nur annähernd realistische Einschätzung von der Dimension der gesellschaftlichen Herausforderung Inklusion hatte, wird exemplarisch an einem Beispiel deutlich: In der im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsverfahren vorgelegten Denkschrift zur Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern erklärte die Bundesregierung 2008, dass mit der Umsetzung der BRK in die deutsche Rechtsordnung weder Gesetzesveränderungen noch besondere Kosten verbunden seien. Auch wenn das damals eher taktisch begründet gewesen sein dürfte, scheinen manche das immer noch zu glauben.

Hinzu kommt: Wenn es um Menschen mit Behinderungen geht, haben viele Menschen den querschnittsgelähmten Rollstuhlfahrer mit Hochschulabschluss oder die nette junge Frau mit Downsyndrom vor Augen, nicht aber Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, chronisch suchtkranke Menschen und auffällig störende psychisch kranke Menschen. Dies kann auch kaum anders sein, denn seit etwa 170 Jahren ist Separation und nicht Integration und Inklusion das Modell für den gesellschaftlichen Umgang mit behinderten Menschen. Die Gesellschaft ist also „entwöhnt“ von der Begegnung mit solchen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, und viele werden es zunächst als Zumutung empfinden, ihnen in Zukunft häufiger zu begegnen. Es werden also noch viel Aufklärungsarbeit und Annäherungsprozesse nötig sein, um Gesellschaft, Arbeitgeber, Kirchengemeinden, Schulen, das Gesundheitswesen, Vermieter und Nachbarn zu Mitgestaltenden von Inklusion werden zu lassen. Uns in Bethel kommt dabei die Aufgabe eines Vermittlers und Diskurspartners zu.

4. Die „inklusive Gesellschaft“ ist ein Generationenprojekt. Bethel kann mit dazu beitragen, dass es oben auf der gesellschaftspolitischen Agenda bleibt und nachhaltig verfolgt wird.

Inklusion ist ein programmatisches, ein normatives Konzept mit einem guten Schuss Utopie. Es geht nicht um das, was ist, sondern darum, was sein soll. Wie realistisch ist aber die Idee einer inklusiven Gesellschaft?

Haben wir es nicht de facto mit zunehmenden zentrifugalen, segregierenden, spaltenden gesellschaftlichen Tendenzen zu tun? Driften nicht immer mehr Menschen in Subkulturen ab, sei es am unteren oder am oberen Rand der Gesellschaft, mit besonderen Wohnvierteln, Konsummustern, Schulen, Medien etc.? Das ist so und historisch gesehen wahrscheinlich auch der Regelfall. Die „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ hat es – wenn überhaupt – nur in einer zeitlich eng begrenzten Phase der Nachkriegszeit gegeben.

Es kann und wird auch zu Spannungen kommen zwischen individuellen Unterstützungsbedarfen und Inklusion, zwischen der zunehmenden Leistungsorientierung in Bildungssystem und Arbeitswelt und Inklusion, zwischen Erwartungen an unsere Dienstleistung von Nutzenden und Angehörigen und Inklusion.

Aber einiges deutet darauf hin, dass es einen starken, langfristigen Trend in Richtung auf eine inklusivere Gesellschaft gibt: So ist Anti-Diskriminierung auch in Deutschland zum gesellschaftlichen Mainstream geworden. Diskriminierung wegen ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter etc. wird immer weniger toleriert und immer stärker sanktioniert – politisch und rechtlich. Und: Die Sozialgeschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung zeigt, dass innerhalb von zwei Generationen ein dramatischer Wandel möglich ist. Vor 70 Jahren wurden Menschen mit Behinderungen in diesem Land systematisch ausgelöscht, noch vor 30 Jahren hatten sie kaum eine Alternative zum Leben in einer Anstalt. Und heute? Heute werden z. B. in der Eingliederungshilfe Wohnen schon mehr Menschen in ihrer eigenen Wohnung unterstützt als in stationären Einrichtungen. Das galt noch vor 20 Jahren als undenkbar und sollte uns Mut machen, an dem Generationenprojekt Inklusion mitzuarbeiten.

Allerdings gibt es noch andere „Generationenprojekte“ in unserer Gesellschaft: Die Schuldenbremse der öffentlichen Haushalte, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen könnten sich förderliche, aber auch hemmende und konkurrierende Wechselwirkungen mit Inklusion ergeben. Es ist keineswegs ausgemacht, dass Inklusion eines der dominierenden gesellschaftlichen Vorhaben der nächsten Jahre sein und bleiben wird.

Beim Thema Inklusion blicken viele gesellschaftliche Akteure auch auf uns: Was macht Bethel? Einer unserer Beiträge sollte es sein, im zivilgesellschaftlichen Diskurs Position zu beziehen und mit unseren Kräften darauf hinzuwirken, dass Inklusion nachhaltig ein gesellschaftspolitisches Thema bleibt und fiskalpolitische Konsequenzen hat.

5. Inklusion ist nicht allein die Aufgabe von Einrichtungen wie Bethel, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sie betrifft nicht nur das Sozial- und Gesundheitswesen, sondern zahlreiche andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: Arbeitswelt, Infrastruktur, Bildungswesen, Kultur, Sport, Parteien usw. Auch für die Kirchen stellt Inklusion eine besondere Herausforderung dar. In der Verantwortung sind auch nicht nur Politik und Verwaltung, sondern ist die Zivilgesellschaft insgesamt. Institutionen wie Bethel können Inklusion also nicht bewirken, aber wir können und müssen mitwirken.

Wir haben dabei im Wesentlichen fünf Aufgaben:

- unser Unternehmen bezogen auf Mitarbeitende mit Behinderungen so inklusiv wie möglich zu gestalten,
- unsere Infrastruktur beispielhaft barrierefrei zu gestalten,
- unsere Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass sie Exklusion vorbeugen bzw. verhindern und Inklusion ermöglichen,
- Selbstbestimmung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung in unserer Arbeit Raum zu geben,
- andere zivilgesellschaftliche Akteure für Inklusion zu gewinnen und sie dabei zu beraten und zu unterstützen, wenn sie ihren Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten wollen (z. B. Arbeitgebern am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen wollen; Krankenhäuser, die Menschen mit Behinderungen behandeln; Schulen, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unterrichten).

6. Inklusion ist für uns unteilbar. Bethel steht dafür, dass keine Gruppe von Menschen mit Behinderung von vornherein ausgeschlossen wird.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fiskalpolitischen Rahmenbedingungen (Schuldenkrise, demografische Entwicklung etc.) wird es sehr schwer sein, mehr Geld als heute für die Belange von Menschen mit Behinderungen und für eine inklusive Gesellschaft zu mobilisieren. Ernst gemeint wird Inklusion aber zumindest übergangsweise mehr Geld kosten:

Denken wir nur an das Bildungssystem, an eine barrierefreie Infrastruktur oder an die Umsetzung von Wahlfreiheit bezüglich des Wohnortes und der Wohnform für alle Menschen mit Behinderungen.

Es besteht deshalb die große Gefahr von „Inklusion light“ unter Ausschluss der Menschen mit schweren, komplexen und „störenden“ Behinderungen. Diese werden in der behinderungspolitischen Diskussion heute z. T. schon als „Restgröße“ behandelt, die dann ja in den Anstalten bleiben könne. Diese Tendenz ist gefährlich, denn sie bedeutet, dass die am schwersten von Behinderung Betroffenen erneut ausgeschlossen und diskriminiert werden. Gerade als Bethel bestehen wir darauf, dass Inklusion unteilbar ist und dass wir keinen zurücklassen.

Wenn wir uns für Inklusion einsetzen, so bedeutet das auch, dass wir gesellschaftlichen Tendenzen, die das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen bedrohen, entgegenwirken. Dazu gehören z. B. die grenzenlose Nutzung von Bluttests zur Feststellung eines Downsyndroms bei Föten ebenso wie die Präimplantationsdiagnostik oder das Recht auf assistierten Suizid.

7. Inklusion und Selbstbestimmung gehören zusammen. Bethel tritt dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden können, wie, wo und mit wem sie leben möchten.

Genauso wie gilt, dass kein Mensch von vornherein wegen der Schwere oder Art der Behinderung von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden darf, genauso muss gelten: Kein Mensch darf zu bestimmten Formen der Teilhabe gezwungen werden. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit sind ein durchgängiges Motiv in der BRK. Wahlfreiheit setzt Wahlmöglichkeiten voraus, und manche Betroffene brauchen Unterstützung dabei, dieses Wahlrecht auch wirksam ausüben zu können. Dabei geht es immer um die Frage: Was ist für die jeweilige Person der beste Weg, um ihre persönliche Vorstellung von Teilhabe zu verwirklichen? Menschen mit Behinderungen sind deshalb in allen Phasen der Planung und Umsetzung von Unterstützungsleistungen einzubeziehen, ihr Wille ist der Ausgangspunkt für alle Zielbestimmungen und Maßnahmen in der Zusammenarbeit.

Eine Möglichkeit wird es bleiben, sich für das Wohnen, Lernen und Arbeiten, das Gefördert- oder Gepflegtwerden in einem besonderen Lebensraum, z. B. in einer Ortschaft wie Bethel, zu entscheiden. Dies stellt uns allerdings vor die stete Herausforderung, unsere Ortschaften so zu entwickeln, dass sie möglichst inklusive und attraktive Lebensräume sind.

8. „Nichts über uns ohne uns!“ Menschen mit Behinderungen haben in Bethel vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung.

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe sind Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft. Dabei schließen sich Selbstbestimmung und Angewiesensein auf Unterstützung oder Fürsorge nicht aus. Vielmehr setzt der Respekt vor der Würde jedes einzelnen

Menschen voraus, dass gerade dann, wenn er auf Unterstützung angewiesen oder davon abhängig ist, das Recht auf Selbstbestimmung gewahrt und so weit wie möglich verwirklicht wird.

Wenn es um die persönlichen Belange eines Menschen geht, ist Selbstbestimmung ein besonders hohes Gut (siehe 7.).

Auf einer anderen Ebene geht es um die Mitwirkung in Angelegenheiten, die das unmittelbare Lebensumfeld der betroffenen Menschen betreffen, z. B. in (teil)stationären Einrichtungen. Entsprechende Mitwirkungsrechte sind z. B. für Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe, für Beschäftigte in Werkstätten, für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe gesetzlich geregelt. In anderen Bereichen fehlen formale Regelungen. Dies gilt z. B. für ambulante Dienste und für Krankenhäuser.

Im Zuge des „*inclusion mainstreaming*“ wird es im Rahmen der Normenkontrolle zu einer Überprüfung bestehender Regelungen kommen. Auch neue Regelungen werden daraufhin überprüft, ob sie den Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Dies gilt auch für alle Aspekte des Verbraucherschutzes.

Mitwirkung (Partizipation) setzt Information, Anhörung und Einbeziehung voraus. Sie kann (Mit-)Entscheidungsmöglichkeiten einschließen oder auch nicht. Um wirksam mitwirken zu können, benötigen nicht wenige Menschen mit Behinderungen persönliche Assistenz. Wichtig ist außerdem der barrierefreie Zugang zu Informationen (z. B. Medien, Texte in einfacher Sprache). Wirksame Mitwirkung benötigt eine entsprechende Diskussions- und Kooperationskultur sowie ausreichend Zeit für die Verständigung.

Unter Beteiligung der betroffenen Menschen werden wir in den nächsten Jahren systematisch überprüfen, wo wir Menschen mit Behinderungen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten anbieten können – auch über das jeweils gesetzlich gebotene Maß hinaus. Unabhängig davon achten wir darauf, dass unternehmerische Entscheidungen den dafür zuständigen Organen vorbehalten bleiben. Wir unterstützen außerdem die Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen, damit sie ihre Interessen z. B. gegenüber Leistungsanbietern, Politik und Verwaltung selbstständig und authentisch vertreten können.

9. Bethel ist dabei auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – zielorientiert und mit langem Atem.

Wenn es um Inklusion geht, stehen viele Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen im Raum. Diese richten sich auch an uns. Wir werden von vielen Seiten gefragt: Wie handhabt ihr es denn mit der Inklusion? Dabei ist von Vorteil, dass wir auf unsere Vision verweisen können und auf unsere vorzeigbaren proaktiven Beiträge zu inklusiveren Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (z. B. De-Institutionalisierung, Dezentralisierung, Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe Wohnen, inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung).

Aber wir werden auch gefragt – von innen und von außen –, wie es weitergehen soll, was wir tun, um Exklusion zu verhindern, und was unser Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft sein wird: Hat Bethel einen Plan? Und wir beobachten, dass allerorten Aktionspläne für Inklusion entwickelt werden – auf Bundes- und Länderebene, in Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und von Akteuren der Sozialwirtschaft. Manches davon überzeugt nicht wirklich, oftmals sind solche Pläne wenig ambitioniert, beschränken sich auf Aktivitäten, die ohnehin schon gesetzlich vorgesehen und umgesetzt sind oder sind an bestimmten Teilgruppen von Menschen mit Behinderungen orientiert, z. B. Menschen mit Körperbehinderungen. Es kann für uns in Bethel nicht darum gehen, einen weiteren solchen Plan aufzustellen, weil es eben alle tun.

Aber auch für uns muss es darum gehen, konkret zu werden und uns ganz praktische Schritte zu mehr Inklusion vorzunehmen. Das sind wir unserer Vision schuldig. Dabei geht es nicht um Wolkenkuckucksheime, sondern um weitere realistische, pragmatische Aktionen zu einer inklusiveren Gesellschaft – in Bethel und darüber hinaus. Denn von einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle.

10. Was wir uns vornehmen – Beiträge Bethels auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Ausgehend von der Großen Leitungsklausur im Juni 2013 und den dort gesammelten Ideen haben sich Vorstand und Geschäftsführungen auf Vorhaben verständigt, mit denen wir unseren Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft leisten wollen. Es handelt sich derzeit um insgesamt 12 Vorhaben, Projekte oder Ideen, die in den Jahren 2014 bis 2017 gezielt geprüft und bearbeitet werden sollen. Diese betreffen jeweils mehrere oder sämtliche Stiftungs- und Unternehmensbereiche, und zu ihrer Bearbeitung bedarf es daher übergreifender, befristeter Arbeitsformen. Nicht enthalten sind Vorhaben und Projekte, die innerhalb der einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereiche bearbeitet werden.

Die Liste der Vorhaben, Projekte und Ideen wird regelmäßig aktualisiert und im Intranet/Internet eingestellt.

**v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
– Der Vorstand –**